

**Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung
zum FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III", Stadt Mayen**

gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr. 1
RMR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur

- Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III«, Mayen und
- Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III«, Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2016 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplan-Änderung gefasst. Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Mayen in seiner Sitzung am 16. März 2016 des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan gefasst.

Ferner hat der Stadtrat der Stadt Mayen am 5. Oktober 2016 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) beschlossen.

Flächennutzungsgegenstand sind Grünflächen.

Bebauungsplan: Festsetzungen v che mit Pflanzfest

In diesem Beteil

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

Nicht

RMR **601444** RMR

betroffen

Für Anfragen an RMR zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de!

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
2
LBB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 16:21
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Beteiligung der Behörden

Von: KO Gold, Rita [mailto:GoldRita.Koblenz@LBBNET.DE]
Gesendet: Montag, 16. Januar 2017 15:39
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Beteiligung der Behörden

Sehr geehrter Herr Heilmayer, zur Flächennutzungsplan-Änderung und Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III in Mayen, melden wir Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rita Gold
Sparte Hochbau

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a
56077 Koblenz
Telefon 0261 9701-142
Telefax 0261 9701-444
GoldRita.koblenz@lbbnet.de
www.lbbnet.de

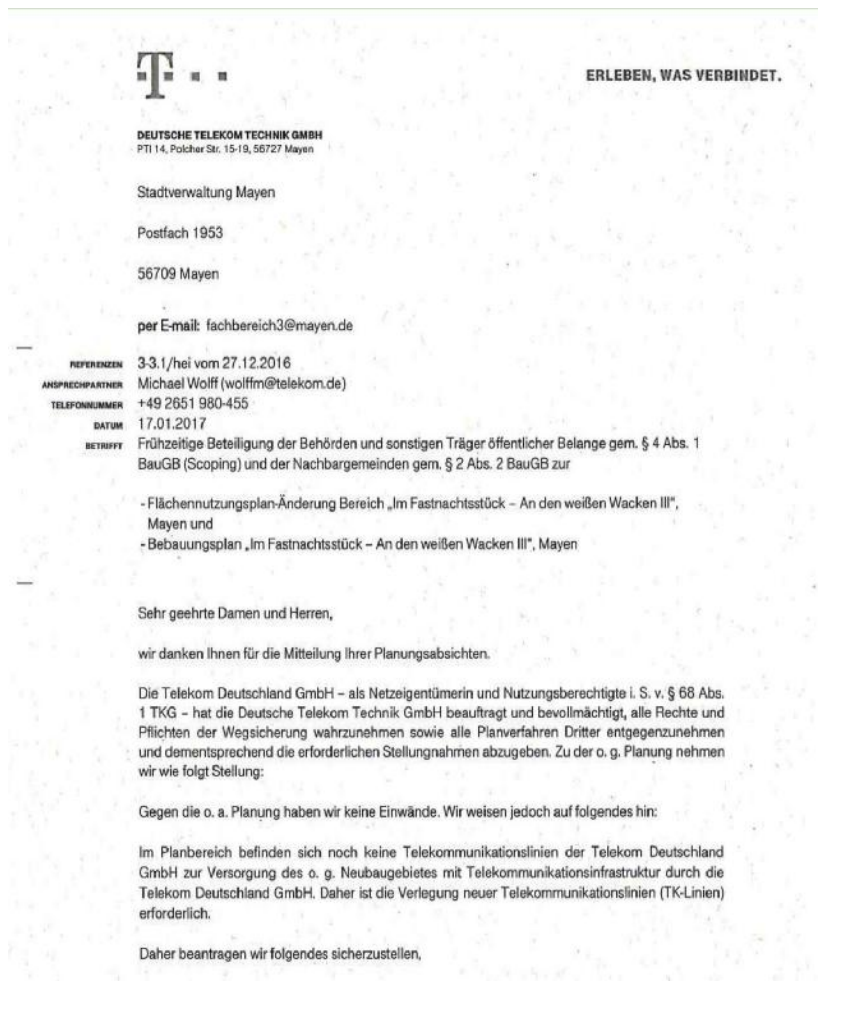
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
3
Telekom

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Der Stadtrat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen der Telekom zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Die Versorgung des gesamten Plangebiets/aller Grundstücke ist über die anzulegende Erschließungsstraße grundsätzlich gewährleistet. Diese wird als öffentliche Straße ausgewiesen und gewidmet. Die Ausweisung von Leitungstrassen für einzelne Anbieter ist daher weder notwendig noch zielführend, da zum jetzigen Zeitpunkt weder Nutzer, noch deren Anzahl feststehen.

Dem Wunsch einer Ausweisung von „geeigneten Leitungstrassen/-zonen“ wird daher widersprochen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Ausweisung eines Neubaugebietes. Im Rahmen der (Erst-)Erschließung werden im Bereich der Erschließungsstraßen sämtliche Kanäle und Leitungen neu verlegt. Hieraus resultierende Mehrkosten für die Versorger gegenüber einer oberirdischen Leitungsverlegung werden nicht gesehen. Darüber hinaus ist eine oberirdische Verlegung weder zeitgemäß noch problemlos realisierbar, da zum jetzigen Zeitpunkt weder eine Trasse noch Standorte notwendiger Masten benannt werden können, die im schlimmsten Fall zu Einschränkungen der Nutzer sowie der Bebaubarkeit von Grundstücken führen können.

An der betreffenden Festsetzung einer ausschließlich unterirdischen Verlegung/dem Ausschluss einer oberirdischen Verlegung wird daher festgehalten.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
3
Telekom

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

DATUM
EMPFÄNGER
SEITE 2

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen.
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.

Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.

Dem Verbot der generellen oberirdischen Versorgung mit Telekommunikationsdiensten widersprechen wir ausdrücklich.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

Die Unterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis bezüglich der (rechtzeitigen) Information der Ver- und Entsorger vor Baubeginn.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
3
Telekom

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM
EMPFÄNGER
SEITE 3

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Haupteinschiff: Philipp-Ries-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher-Str. 15-19, 56727 Mayen
Postanschrift: Philipp-Ries-Str. 2, 76137 Karlsruhe
Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 50), Kto-Nr. 248 586 66, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDE33
Aufsichtsrat: Niels Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobsmeier/Born (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

12/05/2004

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
4
EHV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Einzelhandelsverband, Festplatzstr. 3, 07433 Neustadt

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2

56727 Mayen

per Fax 02651 / 88 - 52 600

**Einzelhandelsverband
Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz e. V.**
Geschäftsstelle Neustadt

Festplatzstr. 3
07433 Neustadt
Telefon: 06321/8242-0
Telefax: 06321/8242-31
Email: ehv-neustadt@einzelhandel.de

23.01.2017

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur

- Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken III" Mayen und
- Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken III", Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken, da die Belange des Einzelhandels derzeit nicht berührt scheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Assessor Schöber

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
5
Vodafone

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Freitag, 27. Januar 2017 09:41
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Stellungnahme S00402841, Stadt Mayen, Änderung des
Flächennutzungsplan für den Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen
Wacken III"

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Freitag, 27. Januar 2017 09:05
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Stellungnahme S00402841, Stadt Mayen, Änderung des Flächennutzungsplan für den Bereich "Im
Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmalener Str. 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00402841
E-Mail: Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de
Datum: 27.01.2017
Stadt Mayen, Änderung des Flächennutzungsplan für den Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.12.2016.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine
Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten
Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren
vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
6
DLR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: fachbereich3@mayen.de

Stadtverwaltung
Mayen
z.Hd. Herrn Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dir-ww-oe@dir.rlp.de
www.dir-westerwald-
ostefel.rlp.de

Mein Aktenzeichen
GA08_050/Mayen
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Michael Kien

Telefon
02602 9228610

01. Februar 2017

Raumplanerische Verfahren

Flächennutzungsplanänderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" der Stadt Mayen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Dort. Schreiben vom 27.12.2016 - Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.a. Planung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

7

dbregiobus

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2017 10:29
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Flächennutzungsplan-Änderung Bereich Mayen Im Fastnachtsstück - an den weißen Wacken III

Von: Wuest, Benedikt [mailto:Benedikt.Wuest@dbregiobus-sw.de]
Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2017 10:04
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Flächennutzungsplan-Änderung Bereich Mayen Im Fastnachtsstück - an den weißen Wacken III

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Beteiligung der im Betreff genannten Flächennutzungsplan-Änderung als auch für das Bebauungsplanaufstellungsverfahren.

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsere Belange durch den vorgelegten Planentwurf nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Benadikt Wüst
Verkehrsmanagement (P.RS-SW-RMV-KO-M (1))

DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH
Daimlerstraße1, 56070 Koblenz
Tel: 0261 88438-31, Fax: 0261 88438-22

DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH
Sitz der Gesellschaft: Montabaur
Amtsgericht: Montabaur, HRB 13681
USt-IdNr.: DE 191 205 238
Geschäftsführung: Bernhard Ehmman, Marion Heber, Hans-Egon Link, Alexander Mundorf

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
8
RMR2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Dienstag, 3. Januar 2017 08:13
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: FNP-Änderung und BPlan im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III", Mayen
Anlagen: Scan.pdf

Von: Niemann Silke SNI [mailto:niemann@rmr-gmbh.de] Im Auftrag von Wegerecht
Gesendet: Montag, 2. Januar 2017 13:18
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: FNP-Änderung und BPlan im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III", Mayen

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Heilmayer,

von der unten genannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme für den Eingriff ein Ausgleich in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass auch dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. In dem Fall bitten wir um erneute Beteiligung über BIL.

Bei weiteren Beteiligungen an Bebauungsplänen oder Flächennutzungsplänen können Sie uns gerne direkt per Mail anschreiben. Dafür verwenden Sie bitte werecht@rmr-gmbh.de. Das spart Zeit und Geld. Vielen Dank.

Bei allen weiteren Leitungsauskünften bitten wir Sie über die kostenfreie BIL Leitungsauskunft unter www.bil-leitungsauskunft.de zu nutzen. Die Bearbeitung von Bauanfragen haben wir an BIL delegiert, wir werden künftig keine eigenen Auskünfte mehr geben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Silke Niemann
RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 601444

Abteilung GWL/Wegerecht und Leitungssicherung
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
9
Pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 in 45312 Essen
Stadtverwaltung Mayen
Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung
Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de
zuständig Dirk Steffen
Durchwahl 0201/36 59 - 347
Ihr Zeichen 3-3.1/hei Ihre Nachricht vom 27.12.2016 Anfrage an Open Grid Europe GmbH unser Zeichen 1428731 Datum 16.01.2017

Bauleitplanung der Stadt Mayen
- Flächennutzungsplan-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III", Mayen und
- Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III", Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über das Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir gesichtet und geprüft. Unsere Prüfung hat ergeben, dass vom Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und vom Entwurf des Bebauungsplans, Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH und der GasLINE GmbH nicht betroffen werden.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen, teilen Sie im Umweltbericht unter Punkt 2.2.3 „Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich“ zum Bebauungsplan mit, dass außerhalb des Gewerbegebietes Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind, welche zum Stand 04.11.2016 noch nicht bekannt waren.

Eine weitere Beteiligung erfolgt im Offenlageverfahren.
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
9
Pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Da eine Betroffenheit von Versorgungseinrichtungen der Open Grid Europe GmbH / Gas-LINE GmbH von den noch auszuweisenden Flächen für die Kompensation nicht auszuschließen ist, bitten wir um weitere Beteiligung an diesen Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Wolfgang Schubert


Dirk Steffen

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

10

GDKE

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Montag, 30. Januar 2017 16:13
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Mayen, Flächennutzungsplan, Änderung "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"; Mayen, Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" (Ihr Schreiben vom 27.12.2016; AZ: 3-3.1/he1)

Von: Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege (GDKE) [mailto:Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de]

Gesendet: Montag, 30. Januar 2017 13:54

An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>

Betreff: Mayen, Flächennutzungsplan, Änderung "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III"; Mayen, Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III" (Ihr Schreiben vom 27.12.2016; AZ: 3-3.1/he1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Unterlagen zu den im Betreff genannten Vorhaben.

In Bezug auf diese Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Daniel Kempton
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Schillerstr. 44 - Erthaler Hof
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-223
Telefax 06131 2016-111
geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

11

LBM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2017 15:40
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Mayen, Ihr Schreiben vom 27.12.16, Az.: 3-3.1/hei, Beteiligung gem. § 4 I BauGB, Herr Heilmayer

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) [mailto:Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de]
Gesendet: Dienstag, 31. Januar 2017 09:46
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mayen, Ihr Schreiben vom 27.12.16, Az.: 3-3.1/hei, Beteiligung gem. § 4 I BauGB, Herr Heilmayer

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“ und Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“ der Stadt Mayen werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Die vorgesehenen Bau- und Grundstücksflächen befinden sich außerhalb der Bauverbotszone zur B 262. Sollte neben einer rein gewerblichen Nutzung auch Wohnbebauung (z. B. Mitarbeiterwohnungen etc.) vorgesehen sein, erfolgt die Bebauung in Kenntnis der vorhandenen Lärmsituation.

Daher ist der Träger der Straßenbaulast von etwaigen Lärmschutzforderungen freizustellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem – Koblenz (LBM COC – KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) – IV/40-
Ravenstraße 50

56612 Cochem

Tel.: 02671/983-6440
Fax: 0261/29 141-3517
E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de
Web: www.lbm.rlp.de

Es werden keine Betriebswohnungen zugelassen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

12

Gewerbeaufs.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

 **Rheinland-Pfalz**
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen



REGIONAL-STELLE
GEWERBEAUF SICHT
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de
27.01.2017

Mein Aktenzeichen 23/01/6/2016/0415
Bo/DI
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 27.12.2015
3-3.1/hei

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Erhard Böhm
Erhard.Boehm@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2099
0261 120-2171

Bauleitplanung der Stadtverwaltung Mayen

Flächennutzungsplan Aufstellung Änderung

Bebauungsplan Aufstellung Änderung

Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“

Anhörung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung keine Einwendungen.

Anmerkung:
Das schalltechnische Gutachten des Büros Pies liegt offensichtlich noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Erhard Böhm

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

13

KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

Aktenzeichen: 63 P 610 - 12 Auskunft erteilt: Frau Langowski
Zimmer-Nr.: 424 Telefon: 0261/108-409 Datum: 26.01.2017
Telefax: 0261/1088 - 409 E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs.1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Im Fastnachtsstück –
An den weissen Wacken III“

Ihr Schreiben vom 27.12.16, Eingang am 28.12.16; Az.: 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anregungen bzw. Bedenken zu der o.g. Planung entnehmen Sie bitte den beiliegenden
Stellungnahmen der einzelnen Fachreferate der Kreisverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

Der Stadtrat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Landesplanung

Die gewünschte Landesplanerische Stellungnahme (§ 20 Landesplanungsgesetz) ist beantragt.

Der Begründung wurde ein zusätzliches Kapitel zum Thema „Flächenpotentiale und Alternativen“ beigefügt.

Naturschutz

Die geforderten Artenschutzrechtlichen Betrachtungen und Bestandsaufnahmen wurden zwischenzeitig durch das Kölner Büro für Faunistik (Herr Dr. Esser) durchgeführt und nach anerkannten Methodenstandards erstellt.

In diesem Zusammenhang wurde das Vorkommen relevanter Arten untersucht (Brutvögel, Reptilien, Fledermäuse etc.).

Neben dem Nachweis einer Schlingnatter konnten auch zwei Mauereidechsen nachgewiesen werden.

Aufgrund der geringen Vorkommen geht der Gutachter davon aus, dass es sich um eine Erstbesiedelung durch einzelne Tiere handelt.

In einem gemeinsamen Abstimmungstermin vom 12.01.2017 mit der Unteren Naturschutzbehörde (Frau Ridder) wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

13

KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: N-70 - 2017 - 30013

04.01.2017

Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Katzenberger Weg
Gem. Flur Flurst. Gemarkung: Mayen, Flur: 5, Flurstück: 205/2, 212/42
Antragsteller Stadt Mayen, Rosengasse, 56727 Mayen
Vorhaben: Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, Teilbereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III";
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.12.2016, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die oben genannte Änderung des FNP der Stadt Mayen, dann keine Bedenken, wenn konkret und Landschaftsfaktor bezogen sowie artenschutzrechtlich der Nachweis erbracht werden kann, dass die Eingriffe in Bezug auf die einzelnen Landschaftsfaktoren funktional kompensierbar sind und artenschutzrechtlich keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erfüllt werden. Die derzeit vorgelegten Unterlagen (sowohl zur FNP-Änderung als auch zum B-Plan) geben diesbezüglich keine qualifizierten Antworten.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder

So wurde der westlich angrenzende Bereich „Im Klingelberg“ (1,3 ha) auf eine Eignung zur Umsiedelung untersucht und als geeignet eingestuft. Durch entsprechende Maßnahmen erfolgt eine entsprechende Herrichtung (Entbuschung, Schaffung von Rückzugsräumen etc.).

Der entstehende Eingriff wurde zwischenzeitig bewertet. Geeignete Ausgleichsflächen wurden durch die Stadt aufgezeigt und gutachterlich auf ihre Eignung hin untersucht. Diese befinden sich im Bereich des Grubenfeldes und wurden entsprechend festgesetzt.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

13

KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: W-70 - 2017 - 30014

04.01.2017

Ref. 9.63

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

im Hause

Bauort: Mayen, Katzenberger Weg
Gem. Flur Flurst. Gemarkung: Mayen, Flur: 5, Flurstück: 205/2, 212/42
Antragsteller Stadt Mayen, Rosengasse, 56727 Mayen
Vorhaben: Flächennutzungsplan der Stadt Mayen, Teilbereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 28.12.2016, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die oben genannte Änderung des FNP der Stadt Mayen keinen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

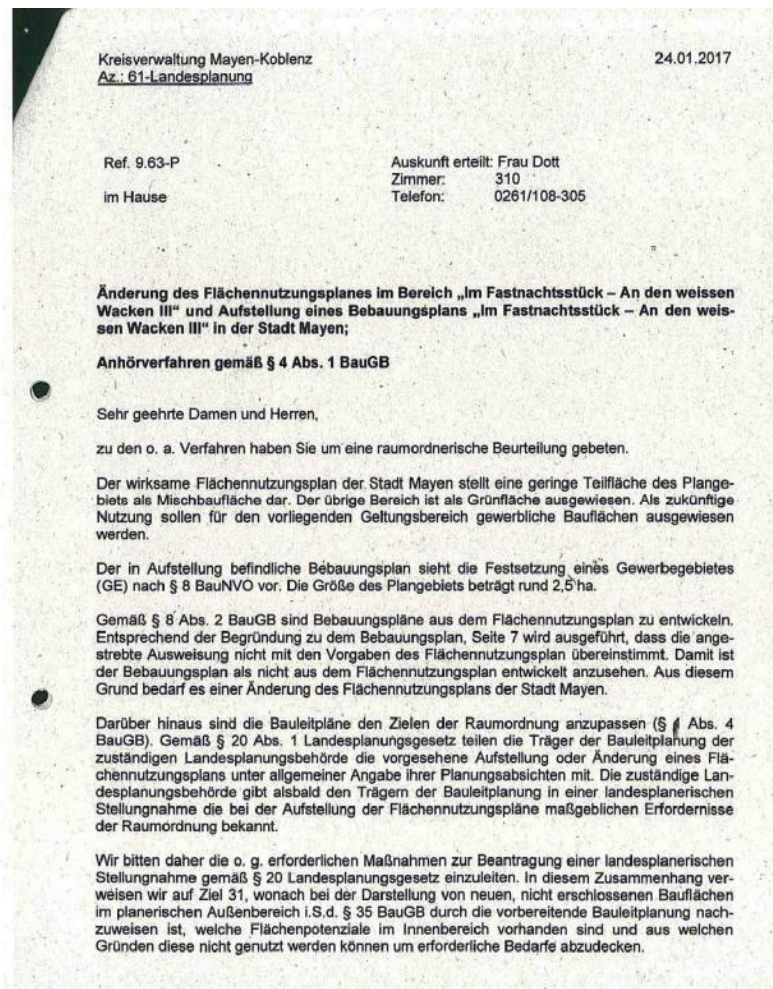
Nr.

13

KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

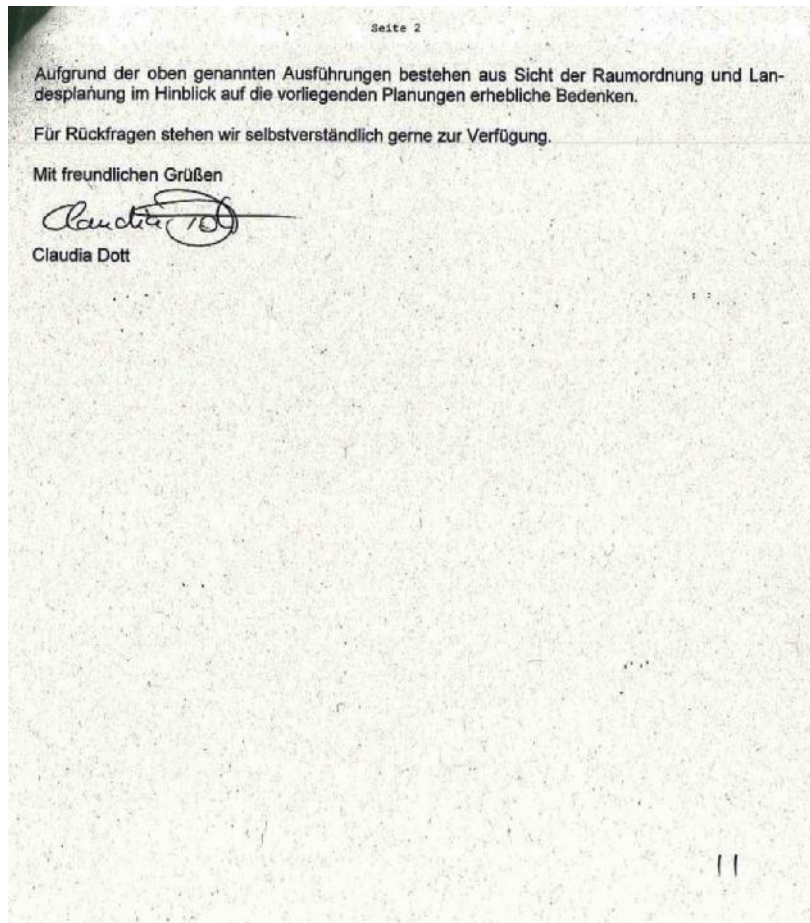


BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
13
KV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

14

Forst

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Mein Aktenzeichen: 63120 / 63121
Ihr Schreiben vom: 3-3, 1/hel
Bitte immer angeben! 27.12.2016

Ansprechpartner/-in / E-Mail:
Gerhard Schneider
gerhard.schneider@wald-rp.de

Telefon / Fax:
0261 92177-17
0261 92177-77

Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück- An den weißen Wacken III „Stadt Mayen
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich; „Im Fastnachtsstück- An den weißen Wacken III

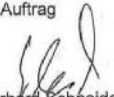
Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem derzeitigen Planungsstand, kann das Forstamt Koblenz aus forstrechtlicher Sicht noch keine Stellungnahme abgeben.

Die fehlende Ausgleichsplanung ist noch nachzuliefern.

Viele Gemeinden im Forstamtsbereich verfügen über eine Umweltvorsorgeplanung. Bei Bedarf von Ausgleichsflächen ist das Forstamt gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Gerhard Schneider

Die Ermittlung geeigneter Ausgleichsflächen wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Von den notwendigen Kompensationsmaßnahmen sind keine forstwirtschaftlichen Flächen betroffen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
 FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
15
 GDKE2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
 Direktion Landesarchäologie / Außenstelle Koblenz
 Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

STADTVERWALTUNG Mayen
 13. Jan. 2017

Rheinland-Pfalz
 GENERALDIREKTION
 KULTURELLES ERBE
 DIREKTION
 LANDESARCHÄOLOGIE
 Außenstelle Koblenz
 Niederberger Höhe 1
 56077 Koblenz
 Telefon 0261 6675-3000
 landesarchaeologie-
 koblenz@gdke.rlp.de
 www.gdke.rlp.de

Mein Akkuzischen Ihre Nachricht vom Ansprechpartner / E-Mail Telefon/Mobil Datum
 2017.0012.1 27.12.2017 Achim Schmidt 0261 6675-3028 11.01.2017
 (bitte immer angeben) 2-3.1/hel Achim.Schmidt@gdke.rlp.de 01522 8537 080

Gemarkung **Mayen**
 Vorhaben **Flächennutzungsplan , Änderung Bereich „Fastnachtsstück – An den Weißen Wacken III“
 Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den Weißen Wacken III“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Archäologische Verdachtsfläche	D1, V

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

1 Aus den Bereichen nördlich der Planungsfläche sind uns archäologische Fundstellen bekannt. Es besteht die Möglichkeit, dass sich auch innerhalb der Planfläche archäologische Befunde befinden. Wegen des Bewuchses ist allerdings keine vorbereitende geomagnetische Prospektion möglich. Von daher ist anzuraten, dass die Planungen zum Beginn der Erdarbeiten frühzeitig mit uns abgestimmt werden. Auf diese Weise ist ggf. ein Zeitfenster für die Untersuchung von möglichen archäologischen Befunden nach Abtrag des Oberbodens einzuplanen.

V (Archäologische Verdachtsfläche)

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs. 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs. 2 DSchG RLP). Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie.koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu richten.

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis. Dieser wurde im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung aktualisiert und ergänzt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

15

GDKE2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

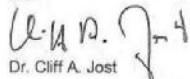
Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:



Dr. Cliff A. Jost

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

16

AWB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3.1 – Stadtplanung
Rosengasse 2
56727 Mayen

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:
Meu/be

Datum:
11.01.2017

Mayenzeit
leben und erleben

Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kläranlage
Cedervaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 5149 19 330
Telefax: 0 26 5149 19 331

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur
- Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“, Mayen und
 - Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“, Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.12.2016, wegen oben angeführter Angelegenheit, haben Sie uns zur Stellungnahme aufgefordert.
An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass die anfallenden **Schmutzwässer** in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden können.

Die anfallenden Oberflächenwässer sind in einem gesonderten Kanal der Nette zuzuführen. Dies kann gegebenenfalls über vorhandene private Oberflächenwasserkanäle erfolgen. Hier sind entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer der Kanäle und dem Betreiber des Verfahrens zu führen.

Hydraulische Leistungsdaten dieser privaten Oberflächenentwässerungskanäle liegen dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Heinz Sövelsberg
stellv. Werkleiter

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

17

NABU

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

HABU Mayen und Umgebung - Im Altenborn 12a · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2

56727 Mayen



Ansprechpartner

Margot Bechtoldt
1. Vorsitzende

Tel. +49 2651 900340
Fax +49 2651 1028
margot.bechtoldt@nabu-mayen.de

Mayen, 6. Januar 2017

Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken"

Sehr geehrten Damen und Herren,

für den NABU Landesverband RLP nimmt die NABU-Gruppe Mayen und Umgebung in obiger Angelegenheit wie folgt Stellung:

Per Email wurde Herrn Schmutzler vom Planungsbüro Siekmann durch den NABU Mayen und Umgebung auf den vorhandenen Brutplatz eines Uhuapärchens im Bereich des geplanten Gewerbegebietes informiert.

Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde Herrn Schmutzler auf seine Nachfrage hin mitgeteilt, dass Herr Brücher von der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen eine Uhubrut in 2015 mit einem Jungtier bestätigt hat. Auch 2016 soll der Uhu den Brutplatz benutzt haben, allerdings ohne Bruterfolg, was auf das schlechte Wetter und damit zu wenig Nahrung zurückzuführen sei.

Die Kontaktdaten von Herrn Brücher und eine Karte über den Brutplatz liegen Herrn Schmutzler vor.

Der NABU Mayen und Umgebung weist ebenfalls darauf hin, dass in dem ausgewiesenen Bereich des Gewerbegebietes, Standorte der Kuhschelle bekannt sind. Nach Aussage von Herrn Schmutzler und nach Rückfrage bei der untersuchenden Landespflegerin sind sie als Frühjahrsblüher bei der Begutachtung im Juli/August nicht aufgefallen. Der NABU fordert für diese Art und ihre Pflanzengesellschaften, Magerrasen, meist in sonniger Hanglage auf kalkreichem Boden, eine Nachuntersuchung.

NABU Mayen und Umgebung
Im Altenborn 12a
56727 Mayen
Tel. +49 2651 900340
Fax +49 2651 1028
info@nabu-mayen.de
www.nabu-mayen.de

Geschäftskonto
Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto 25 999
IBAN DE52 5765 0010 0000 0259 99
BIC MALADE31MYN

Spendenkonto
Volksbank RheinAhrEifel
BLZ 577 615 91
Konto 97 12 100
IBAN DE50 5776 1591 0009 7121 00
BIC GENOED31BNA

Der Stadtrat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen des NABU zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Uhu

Im Rahmen der Begutachtung durch das Kölner Büro für Faunistik wurden diesem auch die seitens Frau Bechtoldt vorgelegten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Weder im Plangebiet noch den dem Plangebiet zugewandten Hangflächen wurden Hinweise auf den Uhu gefunden.

Nach Rücksprache mit Herrn Brücher (Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE)) sind neben den bisherigen Erkenntnissen keine weiteren bekannt.

Festzuhalten ist somit, dass eventuell vorhandene Uhus sich in der Vergangenheit lediglich in den dem Plangebiet abgewandten Böschungen (Klingelberg) befunden haben.

Aufgrund dieser Tatsache ist davon auszugehen, dass etwaige Flugbeziehungen und Habitate Richtung Westen -also ebenfalls vom Plangebiet abgewandt- liegen.

Ein aktuell genutzter Brutplatz ist nicht bekannt.

Aufgrund dieser Einschätzungen der Experten wird von weiteren Untersuchungen abgesehen.

Kuhschelle

Die gewünschte Nachbegutachtung wurde im betreffenden Zeitraum durchgeführt. Dabei wurden keine Vorkommen der Kuhschelle im Plangebiet festgestellt.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
17
NABU

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Ein uns bekannter Standort der Kuhschelle (Felsrippe) wurde Herrn Schmutzler mitgeteilt.

Sowohl eine Beeinträchtigung des Uhu-paares als eine Zerstörung der Kuhschellenstandorte muss bei der Änderung des Flächennutzungsplans und der Ausweisung des Gewerbegebietes ausgeschlossen sein. Eine zusätzliche Untersuchung auf Kuhschellen und ihre Pflanzengesellschaft im Frühsommer ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Bechtoldt

1. Vorsitzende

Das von Frau Bechtoldt genannte Vorkommen befindet sich außerhalb des Plangebietes.

Ein weiterer Untersuchungsbedarf wird daher nicht gesehen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

18

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 011 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

23.01.2017

Mein Aktenzeichen 324 -137-00 068.04 .04	Ihr Schreiben vom 27.12.2016	Ansprechpartner(in)/ E-Mail Merkus Haupt Merkus.Haupt@sgdnord.rlp.de	Telefon/Fax 0261 120-2974 0261 120-882974
---	---------------------------------	--	---

Bitte immer angeben!

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
- **Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück/An den weißen Wacken III“, Stadt Mayen**
- **Flächennutzungsplan-Änderung „Im Fastnachtsstück/An den weißen Wacken III“, Stadt Mayen**
Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen.

Aus der Begründung des Bebauungsplanes geht hervor, dass die schlechten Versickerungswerte des Untergrundes keine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers (NW) im Baugebiet zulassen. Geplant sind daher die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und die gedrosselte Einleitung in die nahe gelegene Nette, Gewässer II. Ordnung.

Die seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) vorgetragene Aspekte und Nachweise sind im Rahmen der weiteren technischen Planungen und Genehmigungsunterlagen zu berücksichtigen und zu erbringen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis gemäß § 9 Wasserhaushaltsgesetz. Die abflusswirksame Fläche in die Nette beträgt unter 2 ha. Insofern ist das erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz durchzuführen.

Es ist **nachweislich** sicherzustellen, dass aufgrund von Starkregenereignissen abfließendes Wasser im Außenbereich zurückgehalten oder schadlos durch die Bebauung zum Gewässer geleitet wird. Nähere Hinweise können auch den entsprechenden Merkblättern entnommen werden, wie z. B. dem rheinland-pfälzischen Leitfaden Starkregen „Was können die Kommunen tun?“, erschienen Februar 2013, einsehbar unter <http://www.ibh.rlp.de/servlet/is/8892/>.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung) sind Möglichkeiten, Niederschlagswasser zu nutzen.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser, z. B. aus Gewerbegebieten, ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation Mayen mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Mayen anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Ggf. sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

18

SGD

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Flächennutzungsplan-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Fastnachtsstück/ An den weißen Wacken III“ der Stadt Mayen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Die Planunterlagen haben wir zu den Akten genommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Markus Haupt

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

19

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 25 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



Eny-Roeder-Strasse 5
55129 Mainz
Telefon 061 31 9254-0
Telefax 061 31 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de
31.01.2017

Mein Aktenzeichen: Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 27.12.2016
3240-1638-16/V1 3-5.1/hel
kpr/b

Telefon

Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den
weißen Wacken III" und Bebauungsplan "Im Fastnachtsstück - An den weißen
Wacken III" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden
zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Be-
wertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der
Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich "Im Fastnachtsstück - An den weißen
Wacken III" und des Bebauungsplanes "Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken
III" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht
erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass sich circa 140 m südöstlich der unter Bergaufsicht
stehende Dachschieferabbau "Katzenberg" befindet. Betreiber ist die Firma I. B. Rath-
scheck Söhne KG, Barbarastraße 3 in 56727 Mayen-Katzenberg.

Der Stadtrat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen des Lan-
desamtes für Geologie und Bergbau (LGB) zur Kenntnis und
beschließt wie folgt:

Bergbau/Altbergbau

Um eventuell verfügbare zusätzliche Informationen zum Thema
Schieferbergbau im bzw. unter dem Plangebiet zu erhalten,
wird die Firma Rathscheck im weiteren Verfahren beteiligt.

Im Rahmen des bisher durchgeführten Bodengutachtens haben
sich keine sonstigen Erkenntnisse hinsichtlich der Thematik
Bergbau ergeben.

Boden und Baugrund

Der genannte Hinweis zum Thema Gründungsarbeiten wird
entsprechend ergänzt.

Radonprognose

Die geforderten Radonmessungen beruhen auf der
EURATOM-Richtlinie 2013/59 des Europäischen Rates zur
Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz
vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender
Strahlung.

Diese Richtlinie ist bis zum Jahre 2018 durch die Länderparla-
mente zu ratifizieren, was bisher jedoch noch nicht geschehen
ist. Es besteht also bisher keine rechtliche Verpflichtung die
Empfehlung des Landesamtes umzusetzen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

19

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Wir weisen weiter darauf hin, dass in der Gemarkung Mayen ehemals umfangreicher untertägiger Abbau von Dachschiefer und Basalt stattfand.

Dachschiefer ist gemäß Bundesberggesetz kein bergfreier Bodenschatz und somit ist für die Gewinnung dieses Rohstoffes keine Bergbauberechtigung notwendig. Beim LGB ist maximal untertägiger Abbau von Dachschiefer dokumentiert. Da die Führung eines Risswerkes erst mit Einführung des allgemeinen Preußischen Bergrechts verpflichtend war (1865), ist auch aus diesem Grunde davon auszugehen, dass die hier vorhandenen Unterlagen nicht lückenlos sind.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Für künftige Bauvorhaben empfehlen wir Ihnen daher die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Da wir keine Kenntnisse über eventuelle Planungen des vorgenannten Betreibers haben, empfehlen wir Ihnen, sich vorsorglich mit der Firma I. B. Rathscheck Söhne KG in Verbindung zu setzen.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der Hinweis Gründungsarbeiten auf Seite 6 der Textlichen Festsetzungen wird fachlich bestätigt. Wir bitten, ergänzend auch auf die Beachtung der DIN-Normen DIN 1997-1 und -2 und DIN 4020 hinzuweisen.

– mineralische Rohstoffe:

Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplan ausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen das geplante Vorhaben keine Einwände.

2/4

Stellungnahme/Begründung

Im vorliegenden Fall wird ein Gewerbegebiet ausgewiesen. Eine Bebauung mit hallenartigen Baukörpern bzw. Gebäuden ohne eine Unterkellerung stellt hierbei den Regelfall dar.

Da es sich darüber hinaus um eine Angebotsplanung handelt, sind die Anzahl von Baukörpern bzw. deren Lage und Standort zum Zeitpunkt der Bauleitplanung nicht absehbar.

Aufgrund der getätigten Ausführungen wird von einer Untersuchung des Plangebietes während des Bauleitplanverfahrens abgesehen. Diese sind im Vorfeld der baulichen Umsetzungen (Errichtung von Gebäuden) durchzuführen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen.

In die Festsetzungen zum Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
19
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

– Radonprognose:

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.

Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.

Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen.

Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3 - 4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebletsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein.

Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten:

- Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien;
- Radon-gerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;
- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

19

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

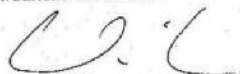
Stellungnahme/Begründung

- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit;
- Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Bauempfehlungen.

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau. Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem "Radon-Handbuch" des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden.

Für bauliche Maßnahmen zur Radonprävention wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt (Radon@ifu.rlp.de).

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\print\241636181.docx

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
 FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
20

LaWiKa

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt - Durchwahl	E-Mail	Datum
3-3.1/hei Ihr Schreiben vom 27.12.2016	14-04.03	Matthias Hörsch-238	matthias.hoersch@lwk- rlp.de	01.02.2017

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur

- Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „ Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“, Mayen und
- Bebauungsplan „ Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III“, Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen an der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Fastnachtsstück - An den weissen Wacken III“ der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,5 ha unterliegt keiner landwirtschaftlichen Nutzung.

Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft parallel zur B 262 ein bituminös befestigter Weg. Hierbei handelt es sich unserer Auffassung nach um einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg. Im Bebauungsplan ist dieser Weg als Verkehrsfläche „Rad- und Gehweg (Bestand)“ ausgewiesen. Hier muss zusätzlich auch eine landwirtschaftliche Nutzung des Weges zugelassen werden, um das landwirtschaftliche Wegenetz der Stadt Mayen nicht negativ zu beeinträchtigen.

Das Plangebiet ist bereits teilweise durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken I“ überplant. Die in westlicher Richtung vorgesehene Erweiterung besteht aus der Ausweisung von Gewerbegebiet, Straßenverkehrsfläche sowie öffentliche Grünfläche. Wir gehen davon aus, dass durch die vorgesehene öffentliche Grünfläche keine weiteren externen naturschutzfachlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig sind. Sollten dennoch Maßnahmen erforderlich werden,

Der Stadtrat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

In Anlehnung an den rechtskräftigen Bebauungsplan „Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken I“ wurde die betreffende Wegefläche als bestehende Rad- und Gehwegfläche ausgewiesen.

Da es sich in der Tat jedoch eher um einen Bereich mit Wirtschaftswegecharakter handelt, erfolgt im Rahmen einer redaktionellen Anpassung der Unterlagen eine Ausweisung als Wirtschaftsweg.

Hinweis:

Die tatsächliche Ausgestaltung der Nutzbarkeit sowie des Nutzerkreises unterliegt der zuständigen Verkehrsbehörde und kann nicht abschließend im Bebauungsplan geregelt werden.

Der Kompensationsumfang wurde bereits ermittelt, neben den im Plangebiet dargestellten Grünflächen werden auch externe Flächen benötigt, diese betreffen jedoch ausschließlich Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
20

LaWiKa

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

- 2 -

bitten wir darauf zu achten, dass für die Ausgleichsmaßnahmen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen beansprucht werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den § 15 Absatz 3 BNatSchG hinweisen, da bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen ist. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthias Hörsch

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.
21
ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung


Energienetze Mittelrhein · Schützenstr. 80-82 · 56068 Koblenz
Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen
STADTVERWALTUNG MAYEN
03. Feb. 2017
3.1
Energienetze Mittelrhein
GmbH & Co. KG
Schützenstr. 80-82
56068 Koblenz
Telefon: 0261 2999-0
Fax: 0261 2999-71981
info@enm.de
www.energienetze-mittelrhein.de
Anspruchspartner:
Jens Fröhlich
Telefon: 0261 2999-71531
Fax: 0261 2999-7571531
E-Mail: Jens.Froehlich@enm.de
30. Januar 2017
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
3-3.1/he1 / 27.12.2016
Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
am-n-frö
Sitz der Gesellschaft:
Koblenz
Amtsgericht:
Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344
Bankverbindung:
Deutsche Bank Koblenz
IBAN DE33 2707 0040 0060 0000 00
SWIFT-BIC DEUTDE33HAN
Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein
Verwaltungs-GmbH
Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffmeier
Ulrich Krekel
Sitz der Gesellschaft:
Koblenz
Amtsgericht:
Koblenz HRB 24722

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III" und Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III" der Stadt Mayen nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Ihr an die Energieversorgung Mittelrhein, Werk Mayen, Kehringer Straße 8-10, 56727 Mayen gerichtetes Schreiben wurde zuständigkeitshalber an uns zur Bearbeitung weitergeleitet. Der Betrieb der Verteilnetze der evm AG wird von der Netzgesellschaft **Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG** übernommen. Wir bitten Sie, künftige Anfragen zu Verfahren im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange etc. nur noch an Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Bereich Asset-Management, Schützenstraße 80-82, 56068 Koblenz zu senden und die Energieversorgung Mittelrhein, Werk Mayen, Kehringer Straße 8-10, 56727 Mayen aus Ihrer Verteilerliste herauszunehmen – vielen Dank.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich eine Gashochdruckleitung mit einer Steuerleitung. Sie verläuft im süd-östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Mit diesem Brief erhalten Sie einen Auszug aus unserer Netzdokumentation mit der Lagedarstellung der vorgenannten Netzanlagen.

Zur Bestandssicherung der Leitungen ist es erforderlich, im Leitungsverlauf einen 6 m breiten Versorgungstreifen – beiderseits der Leitungssache 3 m – als eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

Die Fläche des Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes ist von jeglicher Bepflanzung und Bebauung freizuhalten. Des Weiteren muss sie jederzeit uneingeschränkt erreichbar und befahrbar sein. Wir bitten Sie um einen entsprechenden Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes.

Bei Bedarf senden wir Ihnen die Lage der Leitungen im dxf-Dateiformat gerne zu.

Die vorhandene Trasse der Gashochdruckleitung wird im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung der Planunterlagen in diese übernommen. Aufgrund der Lage der Leitung in ausschließlich öffentlichen Flächen ist die Darstellung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes entbehrlich.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr.

21

ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Gewerbebetriebe ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres im "Katzenberger Weg" befindlichen Bestandsnetzes grundsätzlich möglich.

Ob und in welcher Dimension die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Anschlussanfragen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Weitere Anregungen sind derzeit zum Bebauungsplan nicht vorzubringen.

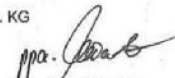
Von der Änderung des Flächennutzungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Zur Beantwortung evtl. Fragen steht Ihnen Herr Fröhlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihre Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG


Dr. Andreas Hoffknecht
Technischer Geschäftsführer


ppa. Peter Wiacker
Bereichsleiter Asset-Management

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
FNP-Änderung Bereich "Im Fastnachtsstück – An den weissen Wacken III"

Nr. **21**
ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB

Stellungnahme/Begründung

